



# Baden-Württemberg

NORMENKONTROLLRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

25.03.2020

## Stellungnahme des Normenkontrollrats Baden-Württemberg gemäß Nr. 6.1 VwV NKR BW

### Gesetz des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes

NKR-Nummer 286/2019, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg hat den Entwurf des oben genannten Regelungsvorhabens geprüft.

#### I. Zusammenfassung

<b>Bürgerinnen und Bürger</b>	
einmalig	6.200 Stunden
jährlich	- 30.900 Stunden

<b>Wirtschaft</b>	
einmalig	2.800 Euro
jährlich	- 33.700 Euro
<i>(davon Bürokratiekosten)</i>	<i>- 33.700 Euro)</i>

<b>Verwaltung (Land/Kommunen)</b>	
einmalig	500.000 Euro
jährlich	77.300 Euro
<i>(davon Bürokratiekosten)</i>	<i>32.300 Euro)</i>

#### II. Im Einzelnen

Mit dem Gesetz zur Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes werden im Wesentlichen die im Wildtierbericht enthaltenen Empfehlungen aus der Verwaltungspraxis umgesetzt. Zur Beratung in Fragen des Wildtiermanagements wird neu das Institut der Stadtjäger geschaffen. Zur Tierseuchenprävention und -bekämpfung werden die Handlungsmöglichkeiten erweitert und die Schonzeit um zwei Wochen vorverlegt. Darüber hinaus wird das Wildschadensrecht grundsätzlich verbessert und eine bessere Zusammenarbeit aller Beteiligter befördert. Zur Flächeninformation, zur Erfüllung von Meldepflichten und zur Information der Betroffenen wird ein Online-Portal (Wildtierportal) eingeführt und zur Verfügung gestellt.

#### II.1. Erfüllungsaufwand

##### II.1.1 Bürgerinnen und Bürger

Durch die Einführung des elektronischen Informations- und Meldeportals (Wildtierportal) werden Bürgerinnen und Bürger, sofern sie Jagdpächterinnen und Jagdpächter sind, nach einer einmaligen Befassung mit der neuen elektronischen Plattform entlastet. Es ist davon auszugehen, dass jeder Jagdpächter/Jagdpächterin ca. 1 h für das erstmalige Vertrautmachen mit dem neuen Portal benötigt. Bei 6.200 jagdberechtigten Bürgerinnen und Bürgern fällt damit ein einmaliger Umstellungsaufwand von 6.200 Stunden an. Dafür werden die Streckenmel-

dungen erheblich vereinfacht und damit können bei durchschnittlich 60 Meldungen pro jagdberechtigter Person im Jahr und einer Einsparung von 5 Minuten pro Meldung 31.000 Stunden Bürokratiekosten eingespart werden.

### **II.1.2 Wirtschaft**

Von den insgesamt 6.350 jagdausübungsberechtigten Personen sind 150 der Wirtschaft, nämlich der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen. Insofern entsteht durch die Einführung des Wildtierportals hier einmaliger Umstellungsaufwand von 150 Stunden. Multipliziert mit einem durchschnittlichen Stundensatz in der Land- und Forstwirtschaft von 18,80 Euro ergibt dies eine einmalige Belastung in Höhe von 2.820 Euro. Die Entlastungen (Bürokratiekosten) durch die digitale Streckenmeldungen belaufen sich auf 14.100 Euro pro Jahr (5 Minuten x 60 Wildtiere x 150 Meldende).

Weiterhin wird die Wirtschaft durch die zukünftige Beauftragung der Wildschadensschätzer durch die Verwaltung entlastet. Es ist von jährlich ca. 4.626 Wildschadensfällen auszugehen, wobei nur in 75% der Fälle ein Wildschadensschätzer beauftragt werden muss. Bei 3.470 Fällen pro Jahr und einem durchschnittlichen Zeitaufwand von bisher rund 18 Minuten pro Fall sowie unter Zugrundelegung eines Stundensatzes für die Land- und Forstwirtschaft mit 18,80 Euro ergibt dies eine Entlastung (Bürokratiekosten) von jährlich 19.571 Euro.

### **II.1.3 Verwaltung**

Durch die Einführung und Programmierung des Wildtierportals entstehen einmalig Kosten von rund 500.000 Euro und danach jährlich rund 45.000 € Betriebskosten für das Portal. Dabei handelt es sich um Sachkosten.

Durch die Beauftragung der Wildschadensschätzer entstehen bei den Kommunen rund 32.375 Euro Erfüllungsaufwand pro Jahr. Dieser basiert auf 3.470 Beauftragungen mit einer zeitlichen Inanspruchnahme von 15 Minuten pro Fall und eine Stundensatz von 37,30 Euro.

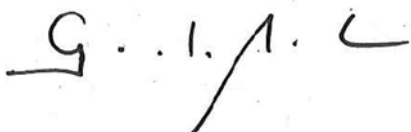
## **II.2. Nachhaltigkeitscheck**

Von einem Nachhaltigkeitscheck im Ganzen wurde abgesehen, da erhebliche Auswirkungen auf die ökologischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse nicht zu erwarten sind (Nr. 4.4.4. VerwR 4.08).

## **III. Votum**

Das Ressort hat die Auswirkungen des Regelungsvorhabens nachvollziehbar dargestellt.

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg erhebt im Rahmen seines Regierungsauftrags keine Einwände gegen die Darstellung der Regelungsfolgen. Es ist positiv hervorzuheben, dass durch die Einrichtung und den Betrieb des elektronischen Wildtierportals bei der Wirtschaft Bürokratie nachhaltig abgebaut wird.



Dr. Gisela Meister-Scheufelen  
Vorsitzende



Bernhard Bauer  
Berichtersteller

### **Verzeichnis der Abkürzungen**

VwV NKR BW Verwaltungsvorschrift für den Normenkontrollrat Baden-Württemberg